

Mutterschafts-Richtlinien geändert: Urinsediment nicht mehr empfohlen

In seinem Beschluss vom 22. März 2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Mutterschafts-Richtlinien in Bezug auf die Durchführung der Urinsediment-Untersuchung bei Schwangeren ohne Verdacht auf eine Bakteriurie angepasst. Die Änderung ist am 28. Mai 2019 in Kraft getreten.

Die Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft sind durch die „Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung“ (Mutterschafts-Richtlinien) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) festgelegt.

Durch die aktuelle Änderung der Mutterschafts-Richtlinien wird die Urinsediment-Untersuchung als routinemäßige Leistung für alle Schwangeren nicht mehr empfohlen. Begründet wird dies durch fehlende wissenschaftliche Erkenntnisse über Vorteile eines generellen Screenings auf eine asymptomatische Bakteriurie.

Somit entfällt die Durchführung einer Urinsediment-Untersuchung auch als Bestandteil der Komplexziffer GOP 01770.

Gleichzeitig wurde konkret benannt, bei welchen Risikofaktoren eine bakteriologische Urinuntersuchung durchgeführt werden sollte. Dazu gehören auffällige Symptome, rezidivierende Harnwegsinfektionen in der Anamnese, Zustand nach Frühgeburt und ein erhöhtes Risiko für Infektionen der ableitenden Harnwege.

Bezüglich der bakteriologischen Untersuchung bitten wir Sie zu beachten, dass die Ausnahmekennziffer 32004 „Diagnostik zur

Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung“ die Möglichkeit eröffnet, diese bakteriologischen Untersuchungen einschließlich der notwendigen Antibiogramme ohne Belastung Ihres Laborbudgets auf Überweisung (Muster 10) durchführen zu lassen.

Der Harnstreifentest zur Bestimmung von Eiweiß und Zucker im Urin ist von der neuen Regelung nicht betroffen und weiterhin Bestandteil der Mutterschaftsvorsorge.

Den ausführlichen Beschlusstext des Gemeinsamen Bundesausschusses finden Sie unter https://www.g-ba.de/downloads/39-261-3740/2019-03-22_Mu-RL_Screening-asympt-Bakteriurie_BAnz.pdf.

Die aktuellen Mutterschaftsrichtlinien sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.g-ba.de/richtlinien/19/>.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.